

ETHNISCHE DEPORTATIONEN IM RAUM DER EHMALIGEN UdSSR

Olga Gleser, Pavel Polian*

POVZETEK

DEPORTACIJE NA OZEMLJU NEKDANJE SOVJETSKE ZVEZE

V članku avtor opredeli nasilne migracije na območju nekdanje Sovjetske zveze. Posebno podrobno so obravnavane preselitve celotnih narodov v letih 1941–44. Mednje sodijo Povolški Nemci, Kalmiki in štiri kavkaški narodi: Čečeni, Karačeji, Balkarji in Inguši. Proučen je mehanizem teh nasilnih selitev, ki so dodobra spremenile narodnostno podobo določenih območij.

Die Weltgeschichte kennt nicht wenige Beispiele für etwas, was man in unserem politischen Vokabular gewöhnlich als "planmäßige Umsiedlung" oder exakter als "Zwangsmigration" bezeichnet. Es genügt, an die assyrische oder roemische Diaspora der Juden zu erinnern oder an die "Zwangsumsiedlung der Negersklaven" nach Amerika oder an die Millionen "Zwangsarbeiter", die aus den von Hitler besetzten Ländern nach Deutschland verschleppt wurden sowie an die Kampagne "Mit Gesicht zum Dorf" im Maoistischen China. Der Zusammenhang zwischen dem "Ausbrechen" solcher Migrationen und historischen Kataklysmen ist offensichtlich. Das totalitäre Regime, das sich in der UdSSR unter Stalin etablierte, war keine Ausnahme zur Regel. Mehr noch hat es diese historische Erfahrung "gravierend" bereichert. Der Begriff "Zwangsmigration" ist in der UdSSR auf viele Millionen von Menschen anwendbar. Wir waren bemüht, eine – wenngleich auch nur vorläufige – Klassifizierung dafür zu erarbeiten.

Repressive Migrationen

I. Nach sozialen Merkmalen:

1. Umsiedlung "ehemaliger Gutsbesitzer" (1925–1927)
2. Entkulakisierung (1929–1933)
3. Aussiedlung der "Adligen" (1935)

* Institut für Geographie der Russischen Akademie der Wissenschaften, Staromonetny per. 29, 109 027 Moscow, Russia

II. Nach ethnischen Merkmalen:

1. Im Rahmen der "politischen Vorbereitung der Kriegsschauplätze" (Koreaner, 1937; meschetische Türken und andere Völker Meschetisch-Dschawachetiens, 1944);
2. Deportationen "gestrafter Völker" (Deutsche, Krimtataren, Kalmyken, Karatschajer, Balkaren, Tschetschenen, Inguschen, 1941–1944);
3. Kompensationsmigrationen (Laken und Awaren anstelle von tschetschenischen Akkinzen, Georgier anstelle von Inguschen, Ukrainer anstelle von Krimtataren u.a.);
4. Erzwungene Selbsthaftigkeit (Kasachen, Enwenken, Jukagiren, Zigeuner u.a.)

III. Nach konfessionellen Merkmalen:

1. Mennonitische, Deutsche, Zeugen Jehovas und Angehörige anderer Sekten;
2. Geistlichkeit verschiedener Konfessionen (orthodoxe Priester, Pastoren, Mullahs, Rabbiner, Lamas).

IV. Nach politischen Merkmalen:

1. Mitglieder verbotener Parteien und Organisationen;
2. Familienangehörige von "Volksfeinden",
3. Ausländische Staatsbürger;

V. Gefangene:

1. Kriegsgefangene;
2. Häftlinge aus Gewissensgründen;
3. Kriminelle

Nicht-repressive ("freiwillig-gezwungene") Migrationen**VI. Planmäßige Umsiedlungen und Umsiedlungen "auf Ruf":**

1. In den Hohen Norden, nach Sibirien und in den Fernen Osten;
2. nach Mittelasien und Kasachstan zur sogenannten "Neulandgewinnung";
3. Von den Bergen in die "Ebene" (Kaukasus, Pamir);
4. infolge von militärischer, industrieller, energetischer und anderer Art von Bau-tätigkeit;
5. Umsiedlung von Demobilisierten.

VII. Evakuierte (Reevakuierte), Flüchtlinge und Repatrianten:

1. Im Ergebnis von Kriegshandlungen, interethnischen und interkonfessionellen Konflikten;
2. Infolge von Natur- und ökologischen Katastrophen.

Diese Typologie ist natürlich schematisch; in der Realität waren gemischte, ver-

laufende Formen anzutreffen; z.B. "klassenbezogen" oder "ethnisch" – zu welchem Typ soll man die Deportationen von estnischer, lettischer oder litauischer "Kulaken" rechnen?

Hierher gehört eigentlich ebenfalls die sogenannte landwirtschaftliche Umsiedlung, welche die Aufgabe hatte, die innere Ungleichgewichte von Arbeits – und Landressourcen zurechtzurücken, die in der UdSSR teils historisch, teils im Ergebnis von "Überspitzungen" in der Nationalitäten – und Wirtschaftspolitik entstanden waren. Diese Migrationen können streng genommen, nicht zu den Zwangsmigrationen gezählt werden, da die Umsiedlung auf "freiwilliger Grundlage" vonstatten ging, was unter den Bedingungen eines totalitären Regimes jedoch praktisch unmöglich ist. Nicht von ungefähr wurden zur Realisierung dieser Politik die Organe des Innenministeriums und sogar das System von Kriegskommissariaten hinzugezogen, und die gesamte Dokumentation in dieser Frage wurde "geheim" oder "streng geheim" eingestuft. Stellen wir uns die Frage: welcher Art war der wirtschaftliche und soziale Effekt all dieser Maßnahmen zur Ausrottung, Verschleppung und Aussetzung von Millionen von Familien an einen neuen Ort? Ist dieses ganze Spiel mit Menschenleben "lohenswert" gewesen? Sind etwa Magnitogorsk, der Kusbass, Komsomolsk am Amur, die Moskauer Metro und Tausende Kilometer Eisenbahnlinie nicht mit den Händen von Gefangenen, Sonder – und "freiwilligen" Umsiedlern errichtet oder Millionen Kubikmeter Holz, Tonnen von Gold gewonnen worden? War es etwa nicht ihre "plangemäße" Arbeit, auf die sich die industrielle Macht des ersten Staates mit einer Diktatur des Proletariats gründete? Für eine Antwort auf diese keineswegs rhetorische Frage ist eine ausgeglichene historisch-oekonomische Analyse mit Untermauerung und Beispielen, die den Quellenarchiven entnommen sind, notwendig. Man braucht dazu wirklich die richtige Quellen und Zugänge zu den Archiven die bis heute vor vermeintlich fremden Augen fest verschlossen wurden.

Die Zwangsumsiedlung der Völker (deren Deportation nach ethnischen Kriterien) wurde in der UdSSR während vier Jahrzehnten durchgeführt. Sie begann in der 20er, erreichte ihren Hoehenpunkt in den 40er und dauerte faktisch bis in die 50er Jahren. Das gesamte Territorium der Soviet Union wurde von den "Ethnodeportationen" betroffen. Wir wollen nun diejenige Art der Deportationen betrachten, bei der dem "gestraften" Volk auch die früher vorhandene "Staatlichkeit" genommen wurde. Die totalen Deportationen solcher Art sind indirekte Folgen des II. Weltkrieges. Diese Deportationen mußten sieben Voelker erleben: Balkaren, Inguschen, Kalmyken, Karatschaen, Krimtataren, Deutsche und Tschetschenen.¹ Deren gesamte Anzahl be-

¹ Das sind natürlich nicht alle "bestraften" Voelker; andere Voelker, die übrigens nicht weniger brutal bestraft wurden, besaßen keine Staatlichkeit im Rahmen der UdSSR.

trug ca. 2 Mio², die Gesamtfläche der von ihnen vor den Deportationen besiedelten Territorien betrug mehr als 150.000 km². Dadurch wurde auch die territoriale Verwaltungsstruktur des Gesamtstaates, bedeutsam verändert, vor allem im Nordkaukasus.

Der erste Schlag wurde gegen die potenziellen "Kollaborateure", nämlich die Deutschen, gerichtet. Die weiter unten zitierte Akte des PWS³ "Über die Umsiedlung der in dem Wolga-Gebiet lebenden Deutschen"⁴ vom 28.08.1941, sticht nicht nur durch ihre "Erstmaligkeit" hervor, sondern auch durch die neue Argumentationstaktik der Staatsgewalt. Was vorher gegenüber einer Person angewandt werden konnte, wurde jetzt an einem ganzen Sozium ausprobiert – einem Volk aus der brüderlichen Völkerfamilie der UdSSR.

Zitat: *"Nach Vertrauen verdienenden Hinweisen, die vom Militärkommando empfangen wurden, gibt es unter der deutschen Bevoelkerung im Wolga-Gebiet Dutzende und Tausende von Diversanten und Spitzeln, die auf Befehl aus Deutschland Terrorakte im von Deutschen besiedeltem Wolga-Gebiet durchführen sollen. Der Sowjetregierung wurde jedoch von den im Wolga-Gebiet lebenden Deutschen nicht über die hohe Zahl der Diversanten und der Spitzeln informiert. Daraus folgt, daß die Feinde des Sowjetvolkes und der Sowjetregierung von der deutschen Bevoelkerung des Wolga-Gebietes versteckt werden. Falls die nach deutschem Befehl von deutschen Diversanten und Spitzeln geplanten Terrorakte im Wolga-Gebiet oder in den benachbarten Regionen wirklich stattfinden sollten, würde die Sowjetregierung gezwungen sein, nach dem Gesetz der Kriegszeit Strafmaßnahmen gegen die gesamte deutsche Bevoelkerung des Wolga-Gebiets vorzunehmen. Zur Vermeidung solcher unerwünschten Erscheinungen und damit kein Blut vergossen wird, hat es der PWS der UdSSR für notwendig erkannt, die ganze deutsche Bevoelkerung des Wolga-Gebiets in anderen Regionen umzusiedeln, wobei den Umzusiedelnden das Land zur Verfügung gestellt und staatliche Hilfe geleistet werden soll. Für die Umsiedlung stehen landreiche Gebiete in den Regionen von Nowosibirsk, Omsk, Altaj, Kasachstan und benachbarten Territorien zur Verfügung.*

In Verbindung hiermit wird der GKO⁵ vorgeschrieben, die Umsiedlung aller Wolga-Deutschen so schnell wie möglich durchzuführen und den Umsiedelnden Land zur Verfügung zu stellen.

PWS-Vorsitzender M. Kalinin

PWS-Sekretär A. Gorkin

Moskau, Kreml, den 28. August 1941".

² Hier und weiter die Anzahl der Deportierten ist ungefähr.

³ PWS Präsidium Werchownoho Sowjeta SSSR (d.h. Präsidium des Oberstes Sowjets der UdSSR).

⁴ GARF, F.7523, Fb.4, A.49; B1.151, 152.

⁵ GKO – Goskomitet Oborony (d.h. Staatliches Verteidigungskomitee) SSSR – ein Sonderorgan, das höchste Verwaltungsamt der UdSSR in der Kriegzeit (unter dem Vorsitz von J. Stalin).

Ingesamt wurden ca. 1.2 Mio Deutsche umgesiedelt. Weiters sind die Karatschaen (Oktober 1943) und Kalmyken (Beginn 1944) "bestraft" worden. Die Operationen wurden von den NKWD/MGB-Diensten vorbereitet und von entsprechenden Truppen durchgeführt. Aber im Gegensatz zu den Deutschen wurden diese Völker nicht prophylaktisch (für noch nicht begangene "Verbrechen") bestraft, sondern dafür, daß sie "das Vaterland verraten haben".

Anlagepunkte waren unter anderen, daß sie in die von den Deutschen für den Kampf gegen die Rote Armee organisierten Truppen freiwillig eingesetzt waren, ehrliche sowjetische Bürger den Deutschen ausgeliefert hätten, daß sie aus dem Rostower Gebiet und der Ukraine Vieh entführt und den Deutschen übergeben hätten, und sich nach der Vertreibung der Okupanten durch die Rote Armee in Banden organisiert, Kolchosen überfallen, die Bevölkerung terrorisiert und die sowjetischen Staatsbehörden aktiv dabei behindert haben, die zerstörte Wirtschaft wiederaufzubauen. Besonders attraktiv für eine leichte Bestrafung der "untreuen" Völker war jedoch der Nordkaukasus⁶.

Wie bekannt, existierte dort ein einzigartiges ethnisches Mosaik. Der Nordkaukasus war zweifellos die Region mit der größten Völkervielfalt und einer der höchsten Bevölkerungsdichten des ehemaligen Russischen Reiches. Der Einmaligkeit dieses geographischen Phänomens entsprach das Ausmaß der dort von Stalin angeordneten administrativen Ungerechtigkeiten: in den 20er Jahren wurden "lediglich" Grenzen verändert, in den 40er Jahren bereits ganze ethnische Gruppen "neu erschaffen". Vier Völker wurden vollständig deportiert, ihre gesamte Volkszahl betrug ca. 600.000 Menschen, ihre zurückbleibenden Wohngebiete hatten eine Fläche von insgesamt 35.000 km² (dies entspricht fast der Schweiz!). Andere Völker wurden insofern betroffen, als sie später gegen ihren eigenen Willen in die freigewordenen Gebiete umgesiedelt worden.

Da Mechanismus der Durchführung der Deportationen, der anschließend folgenden Vorgänge, und später auch der Rehabilitierung der betroffenen Völker war im großen und ganzem gleich. Wir wollen diese Mechanismen näher betrachten.

Man unterscheidet drei einigermaßen "logische" Etappen:

1. Deportation des Hauptteils der Bevölkerung aus eigenem Territorium;
2. Deportation des übrigen Teiles des betroffenen Volkes (aus anderen Gebieten)⁷;
3. Nach dem Kriegsende – die Soldaten wurden entlassen und zu den Orte geschickt, wo ihre Verwandten unmehr lebten.

Man kann auch drei Wellen der Erläße und Anordnungen verfolgen, die diese Ungerechtigkeit "rechtlich" absichern sollten. Das waren die folgenden staatlichen Akte:

⁶ GARF, F.7523, Fb.4, A. 200, Bl.151–152.

⁷ Falls die Volksvertreter auch in Orten lebten, ausserhalb des Hauptstromes, ließ man sie dort leben, jedoch mit "Einschränkungen".

- Über die Vertreibung der Voelker, Vernichtung der Autonomien (als Strukturen) und die Besiedlung der frei gewordenen Territorien durch andere Voelker (1941–1944);
- Über die Änderung der administrativen Aufteilung des Landes und Umbenennung (1941–1945);
- Über die Rehabilitation der Voelker und Wiederherstellung der Autonomien (1956–1957).

Aber bei zwei der vollständig deportierten Voelker – Deutschen und Krimtataren – gab es stattdessen eine ganze Reihe von Akten in der Mitte der 60er, am Beginn der 70er und auch am Ende der 80er Jahre mit Hinweisen auf ihre wirkliche Rehabilitation. Als erste Schritte der Volksrepressalien waren die geheime Erläße von PWS (und seit 1944 – von GKO) über die Zwangsumsiedlung eines oder anderes Volkes eingenommen.

Nach einer gewissen Zeit (normalerweise ca. 1 Monat) hat das PWS eine Akte über die Umsiedlung des Volkes, Liquidierung seiner Autonomie und der administrativen Aufteilung seines Territorium herausgegeben (mit dem Hinweis “nicht für die Presse”). Der Oberste Sowjet hatte somit nur noch juridisch das begründet, was praktisch bereits vor langer Zeit durchgeführt wurde. Noch ein charakteristisches Merkmal: nach den Bestimmungen des GKO wurden die Völker “ausgesiedelt”, nach den Akten des Obersten Sowjet jedoch “umgesiedelt”, wobei unbedingt darauf hingewiesen wurde, daß den Umgesiedelten das Land zur Verfügung gestellt und daß Staatshilfe geleistet werden soll. Dieser Hinweis kam jedoch erst zu einem Zeitpunkt an, als die Umzusiedelnden bereits am neuen Wohnort angekommen waren. Viele von ihnen waren bereits auf dem Wege ums Leben gekommen (nach einigen Quellen bis zu 25%). Man muß sich ständig an die Heuchelei dieser Beschlüsse erinnern, damit keine falsche Gedanken über die Methoden der Verschiebung der Menschen und derer Unmenschlichkeit aufkommen. Die Beschluß über die Liquidierung einer Autonomie war eigentlich als Formel und für Nichtsahnende gar als harmlos zu betrachten: alle Bewohner wurden doch umgesiedelt, also war die Autonomie gar nicht noetig (die deutsche Autonomie hat man überhaupt vergessen zu liquidieren!). In der Praxis hieß es, daß das betroffene Territorium einfach wie ein Kuchen zwischen den Nachbarn verteilt wurde.

Nach einem Monat gab dann SNK⁸ eine “Bestimmung über die Besiedlungsanordnung des unbenwohnt verbliebenen Territoriums” heraus – auch geheim, welches bestimmte, wie dieses Territorium zu besiedeln war. Auch bei der “sekundären” Umsiedlungswelle handelte sich um Zwangsdeportationen.

Neue Serien von repressiven Akten erfolgten nach einigen Monaten: die Grenzen

⁸ SNK – der Sowjet Narodnych Komissarow SSSR (d.h. Sowjet der Volkskommissare) – ein Ministerrat des sowjetisches Staates.

der früheren Bezirken wurden verändert, sie und ihre Hauptstädte wurden umbenannt, so daß weder Spuren noch Geist der früheren "Besitzer" und ihrer Lebensordnung blieben. Alle diese Änderungen wurden genau aufgrund der Bestimmungen und Beschlüsse von PWS durchgeführt – aber nicht der UdSSR, sondern der RSFSR: sie waren nicht mehr geheim und wurden auch in den "Wedomosti Werhownogo Sowjeta" (d.h. "Nachrichten des Obersten Sowjets") publiziert. Da in diesen Bestimmungen und Akten nicht auf die Ursachen der territorialen Veränderungen und der Umbenennungen hingewiesen wurde, waren sie für Nichtsahnende ganz harmlos. Erst in der Mitte der 50er Jahre – nach dem Stallins Tod – wurden Beschlüsse herausgegeben, die die Rechtsminderungen in Rechten für die umgesiedelten Völker widerriefen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß "diese Behinderungen nicht mehr für nötig gehalten werden". Diese Beschlüsse waren ebenfalls nicht für die Presse bestimmt. Aber selbst die Rehabilitation war äußerst unvollständig und gab noch lange weder einen Anspruch auf die Zurückerstiftung des während der Umsiedlung konfiszierten Besitzes noch auf die Rückkehr an den Heimatort kund.

Die Wiedererrichtung der Autonomien der nordkaukasischen Völker so wie der Kalmyken wurde im Jahre 1957 äußerst originell durchgeführt. PWS der UdSSR hat dem PWS der RSFSR eine Rekomendation gemacht, die Autonomien wieder herzustellen. Also: das Zentrum – liquidierte, die Republik (Russische Foederation) – leistete die Wiederherstellung. Dadurch wurde das Recht gegeben, an den Geburtsort zurückzukehren. Hiermit war dann die Rehabilitation der unterdrückten nordkaukasischen Völker beendet.

Aber zwei der vollständig deportierten Völker – nämlich die Krimtataren und Deutsche – haben ihre Staatlichkeit überhaupt nicht wieder bekommen und hatten danach auch kein Recht, an ihren Heimatort zurückzukehren. Anstatt der Wiedererrichtung der Autonomien wurden alle Beschuldigungen gegen Krimtataren und Deutsche aufgehoben, was mit all den anderen deportierten Völker erst am 14. 11. 1989 passierte, als der Oberste Rat der UdSSR die "Deklaration über die Anerkennung der repressiven Maßnahmen gegen die zwangsweise umgesiedelte Völker für widerrechtlich und verbrechlich und über die Sicherstellung der Rechte jener Völker" herausgegeben hatte.

Was passierte im einzelnen mit den sieben "bestraften" Voelker auf dem Weg der Deportierung und des Wiedergeburtes? Wir wollen das Schicksal der unterdrückten Voelker im Spiegel der entsprechenden gesetzgebenden Akten in chronologischer Folge betrachten. Da die territoriale Rehabilitation das komplexeste Problem darstellt, werden wir uns vor allem auf die politische Verwaltungsordnung, die Migrationsgeographie und die Grenzen der entsprechenden Verwaltungseinheiten konzentrieren. Die Beschreibung wird in der zeitlicher Reihenfolge dargestellt.

Die Deutschen

1) 28. August 1941 – PWS-Bestimmung über die Umsiedlung der im Wolga-Gebiet wohnenden Deutschen. Deportiert wurden mehr, als 1 Mio Menschen – vor allem nach Kasachstan und in den Süden Westsibiriens.

2) 7. September 1941 – PWS-Bestimmung über den Verwaltungsstatus der ehemaligen Republik der Wolga-Deutschen (trotz Verwendung des Adjektivs "ehemalige" wurde sie keinerlei durch Gesetze oder andere Akte liquidiert)⁹.

3) 16., 21. u. 22. September, 8. u. 22. Oktober 1941, 30. Mai 1942 – GKO-Bestimmungen über die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus allen anderen Gebieten des Landes¹⁰; 30. Oktober, 3. u. 21. November 1941, 6. Januar u. 20. Juli 1942 – SNK-Anordnungen über die Umsiedlungen der deutschen Bevölkerung aus aller anderer Gebiete des Landes¹¹. Weitere 200.000 Deutsche wurden deportiert.

4) 10. Januar, 14. Februar u. 7. Oktober 1942, 2. März u. 19. August 1943 – GKO-Bestimmungen über die Mobilisierung der umgesiedelten deutschen Bevölkerung in die Arbeitsarmee¹²; 24. Oktober 1942 – die entsprechende gemeinsame Bestimmung des SNK und des Zentralkomitees der Bolschewistischen Partei (WKP (b))¹³.

5) 13. Dezember 1955 – Mit PWS-Bestimmung wurden die Begrenzungen in dem rechtlichen Status aufgehoben, jedoch kein Recht zur Heimkehr gegeben¹⁴.

6) 29. August 1964 – PWS-Bestimmung "Über die Korrektur in der Bestimmung des PWS, datiert mit 28. 08. 1941"¹⁵. Alle Beschuldigungen gegen die Deutschen als Verräter waren mit dieser Bestimmung aufgehoben. Aber der eigentliche Sinn dieser Bestimmung war, den weiteren Aufenthalt der Deutschen dort, wohin sie deportiert worden waren, per gesetzgebendem Akt zu sichern (Zitat: "Wenn wir berücksichtigen, daß die deutsche Bevölkerung an ihren neuen Wohnorten bereits integriert ist ..., und ihr ehemaliges Territorium bereits besiedelt worden ist ..." usw.).

⁹ GARF, F.7523, Fb.4, A.49, Bl.163.

¹⁰ Nr. der entsprechenden Bestimmungen: 636, 698, 702, 743 u. 744 (beide datiert mit 8. 10. 1941), 827 bzw. 1828 (alle mit der Markierung "ss" bezeichnet – d.h. "voellig geheim").

¹¹ Nr. der entsprechenden Bestimmungen: 57k ("Über Aussiedlung der Deutschen aus den Industrie – in die landwirtschaftlichen Gebieten"), 84ks ("Über die Aussiedlung der Deutschen aus der Kalmyken ASSR"), 180s ("Über die Umsiedlung der Deutschen aus den Grenzgebieten des Tschitauer Gebietes in die rückwärtigen Zonen"), 280ks, 160rs, 197rs u. 13227.

¹² Nr. der entsprechender Bestimmungen: 1123, 1281, 2383, 3857 bzw. 3960 (alle als "streng geheim" bezeichnet).

¹³ Nr 1702.

¹⁴ GARF, F.7522, Fb.72, A.576, Bl.79.

¹⁵ GARF, F.7523, Fb.82, A.146, Bl.184, 185.

Die Karatschaen

1) 12. u. 14. Oktober 1943 – PSW- u. SNK-Bestimmung über die Aussiedlung von Karatschaen, Liquidierung der Karatschajewskaja AO und über das Verwaltungsstatut dieses Territoriums¹⁶. Deportiert wurden ca. 80.000 Menschen, vor allem nach Kasachstan und Kirgisien. Das Territorium (9000 km²) wurde zwischen Georgien und Stawropol – und Krasnodar-Gebiete (Kraj) Rußlands aufgeteilt.

2) 6. November 1944 – SNK-Bestimmung über die Anordnung der Besiedlung des ehemaligen Karatschajewskaja Autonomgebietes;

3) 16. Juli 1956 – Mit PWS-Bestimmung wurden den Karatschaen (gleichzeitig auch den Inguschen und den Tschetschenen) alle Rechtbehinderungen aufgehoben, jedoch ohne Recht auf die Heimkehr;

4) 9. Januar 1957 – PWS-Bestimmung über die Umwandlung der Tscherkesskaja Autonomgebiet in die Karatschajewo-Tscherkesskaja Autonomgebiet¹⁷.

Das an das Krasnodar-Gebiet und Georgien vergebene Territorium wurde zurückgegeben, wobei auf dem ehemaligen georgischem Territorium das vorher Umbenannte alte Namen bekam. Das Verbot der Heimkehr wurde aufgehoben. Das neue Verwaltungsstatut des Territoriums wurde rechtlich gesichert.

Die Heimkehr der Karatschaen erfolgte äußerst intensiv: im Jahre 1959 wohnten in der alten Heimat bereits 77 % aller Karatschaen, im Jahre 1977 – 90% wieder.

Die Kalmyken

1) 27. Dezember 1943 – PWS-Bestimmung “Über die Liquidierung der Kalmyzkaja ASSR und Bildung des Astrachangebietes als Teiles der RSFSR”¹⁸. In 5 Tagen wurden ca. 90.000 Menschen nach Süden von Westsibirien und ins Krasnojarsk-Gebiet deportiert. Das größte Teil des Territoriums der ehemaligen ASSR wurde in das Astrachan-Gebiet umgewandelt, je 2 Bezirke wurden den Stalingrad – und Rostow-Gebieten übergeben, 1 Bezirk – dem Stawropol-Gebiet;

2) 28. Dezember 1943 – SNK-Anordnung über die Aussiedlung der in der Kalmyzkaja ASSR wohnenden Kalmyken in die Altaj-, Krasnojarsk-, Omsk- und Novosibirsk-Gebiete¹⁹;

3) 9. März 1944 – Mit der Bestimmung des PWS d. RSFSR wurde den Kalmyzkij Bezirk des Rostowgebietes, wo früher Kalmyken wohnten, liquidiert. (Das Territorium wird an die benachbarten Bezirke vergeben);

¹⁶ GARF, F.7523, Fb.4, A.198; Bl.79, 80.

¹⁷ GARF, F.7523, Fb.72, A.701; Bl.68–69.

¹⁸ GARF, F.7523, Fb.4, A.200; Bl.151–152.

¹⁹ Nr. 1432–425 (525 S.).

4) 11. März 1944 – SNK-Anordnung über die Aussiedlung der Kalmyken aus den Regionen außerhalb der ehemaligen Kalmyzkaja ASSR²⁰;

5) 15. Mai 1944 – Mit der Bestimmung des PWS d. RSFSR wurde der Prijutinskij Bezirk des Stawropol-Gebietes liquidiert. Dieser Bezirk wurde dem Stawropolgebiet bei der Liquidierung der Kalmyzkaja ASSR vergeben. Sein Territorium wurde zwischen den benachbarten Bezirken verteilt;

6) 25. Mai 1944 – Mit der Bestimmung des PWS d. RSFSR wurden im Astrachan-Gebiet 4 Bezirke liquidiert und zwischen den anderen Bezirken verteilt; alle andere Bezirke und die Mehrheit der Dorfsowjets wurden umbenannt, wobei sie statt den kalmykischen russische Namen bekamen;

7) 17. März 1956 – Mit der PWS-Bestimmung wurden den Kalmyken, "die ihre Strafe abgeleistet haben", alle Rechtsbehinderungen entlassen, jedoch ohne ihnen ein Recht auf Heimkehr zu gewerleisten²¹;

8) 9. Januar 1957 – PWS-Bestimmung über die Wiederbildung der Kalmyzkaja AO (als Bestandteil des Stawropol-Gebietes)²².

Das ganze "vorherige" Territorium wurde zurückgegeben, alte Namen wurden den zuvor umbenannten Orten (mit Ausnahmen!) zurückgegeben. Das Verbot auf Heimkehr wurde aufgehoben;

9) 29. Juli 1958 – PWS-Bestimmung über die Umwandlung der Kalmyzkaja AO als ein Bestandteil des Stawropolgebietes in die Kalmyzkaja ASSR²³.

Im Jahre 1959 wurden schon 75% aller Kalmyken, 1970–80%, 1979–84% in die Heimat zurückgekehrt.

Die Tschetschenen und Inguschen

1) 31. Januar 1944 – GKO-Bestimmung über die Aussiedlung der Tschetschenen und Inguschen²⁴.

Deportiert wurden ca. 400.000 Tschetschenen (einschließlich der aus den benachbarten Republiken) und 100.000 Inguschen (einschließlich der aus dem Territorium der Kabardino-Balkarskaja ASSR) – vor allem nach Kasachstan.²⁵

2) 7. März 1944 – PWS-Bestimmung über die Liquidierung der Tschetscheno-Inguschetischen ASSR und über das Verwaltungsstatut ihres Territoriums. Die

²⁰ Nr. 5475

²¹ GARF, F.7523, Fb.72, A.606, Bl.66.

²² GARF, F.7523, Fb.72, A.701; Bl.64–65.

²³ GARF, F.7523, Fb.77, A.20; Bl.8.

²⁴ Nr. 5073ss.

²⁵ Der grösste Strom solcher Art (14500 Menschen) kam aus dem Auchower Bezirk. Dieser Bezirk ist von den Tschetschenen-Akkiner besiedelt worden.

früher von den Tschetschenen besiedelten Bezirke wurden zum Grosnenskij Kraj (als Bestandteil) des Stawropolgebietes; später – Grosnenskaja Gebiet) umwandelt. Jedoch enthielt dieser Verwaltungskreis weniger als 2/3 des Territoriums der Tschecheno-Inguschetischen Republik. Oestliche Bezirke wurden an Daghestan übergeben, südliche – an Georgien. Gleichzeitig "bekam" der neuentstandene Kreis die nordoestlichen Bezirke des Stawropolgebietes, die von den Nogajen, Darginen, Kumyken (diese Gegende gehoerten bis 1937 zu Dagestan) und Russen besiedelt worden.²⁶

Die meisten von Inguschen besiedelten Bezirke wurden der Nord-Ossetinischen ASSR übergeben – bis auf den südlichsten Teil des Prigorodnyj Bezirks, der an Georgien fiel. Ein Teil des Kurpsken Bezirkes Kabardino-Balkariens, wo auch viele Inguschen wohnten, kam ebenfalls zu der Nord-Ossetinischen ASSR hinzu (noch früher, mit einer Bestimmung datiert am 1.03.1944, bekam Nord-Ossetien auch die Stadt Mosdok mit vorwiegend russischer Bevoelkerung). Fast der ganze Sunschen-skij Bezirk, in der Vergangenheit auch von den Inguschen besiedelt, wurde dem errichteten Grosnenskij Kraj übergeben.

3) 29. April 1944 – Mit der Bestimmung des PWS d. RSFSR wurden die von Tschetscheno-Inguschetien zu Nordossetien übergebene Bezirke unbenannt: Pseudachskij – in Alanskij, Nasranowskij – in Kosta-Chegurowskij, Atschalukskij – in Nartowskij, wobei das Zentrum aus Atschaluki nach Nartowskoje (ehem. Kantyschewo) übertragen wurde. Ebenso wurden alle inguschetischen Namen in ossetinische umgewandelt und die freigebliebenen Flächen überwiegend von den Osseten (Prigorodnyj Bezirk) und Russen (Sunschenskij Bezirk) besiedelt.

4) 30. August 1944 – Mit der Bestimmung des PWS d. RSFSR wurden alle Bezirke und ihre Zentren im Grosnenskaja Gebiet umgenannt;

5) 25. Juni 1946 – Erlaß des obersten Sowjets der RSFSR über die Liquidierung der Tschetscheno-Inguschskaja ASSR und die Umwandlung der Krim ASSR in das Krim-Gebiet;

6) 16. Juli 1956 – Mit der PWS-Bestimmung wurden den Tschetschenen und Inguschen (gleichzeitig auch den Karatschaen) alle Rechtsbehinderungen entlassen, jedoch ohne ein Recht auf Heimkehr;

7) 9. Januar 1957 – Mit der PWS-Bestimmung wurde die Tschetscheno-Inguschetische ASSR wieder geschaffen²⁷. Alle zu Daghestan (außer Auchowskij Bezirk) und zu Georgien übergebene Landflächen wurden zurückgegeben. Im Jahre 1959 waren nur 50% der Inguschen und 60% der Tschetschenen heimgekehrt, aber im Jahre 1970 erhoekten sich die Prozentsätze auf 85% und 90%.

²⁶ GARF, F.7523, Fb.4, A.208, Bl.51–54.

²⁷ GARF, F.7523, Fb.72, A.701, Bl.72.

Die Balkaren

1) 5. März 1944 – GKO-Bestimmung über die Aussiedlung aus der Kabardino-Balkarschen ASSR²⁸. Balkaren besiedelten mehr als eine Hälfte dieser Republik – ihren südlichen Bergteilen. Deportiert wurden mehr als 40.000 Menschen – vor allem nach Kasachstan und Kirgisien. Das Verfahren dauerte 2 Tage: 8. u. 9. März 1944.

2) 8. April 1944 – PWS-Bestimmung über die Umsiedlung der Balkaren und Umbenennung der Kabardino-Balkarschen ASSR in die Kabardinische ASSR²⁹.

Die freigebliebene Flächen sollten von den "Kolchosbauern aus den Landarmen Bezirken der Kabardinischen ASSR" besiedelt werden, also von den Kabardinern. Südwestliche Bezirke der Republik (ca. 2000 bei der Gesamtfläche von 12.500 km²) wurden von der Georgischen SSR übernommen.

3) 29. Mai 1944 – Mit der Bestimmung des PWS d. RSFSR wurde die Liquidierung und Unbenennung von balkarischen Bezirke und Siedlungen durchgeführt. Also verblieb weder eine Spur von Balkaren.

4) Dezember 1944 – Mit der Bestimmung des PWS der Georgischen SSR wurden 5 Bevölkerungszentren auf den ehemaligen Kabardino-Balkarschen Landflächen in Semo-Swanetischen Bezirke unbenannt.

5) 28. April 1956 – Mit PWS-Bestimmung wurden den Balkaren – gleichzeitig auch den Krimtataren, den sowjetischen Türken, (d.h. Türken-Messchetinen), den Kurden, den Chemschilen und deren Familienmitgliedern – alle Rechtsbehinderungen aufgehoben, jedoch ohne ein Rechte auf die Heimkehr gegeben.

6) 9. Januar 1957 – PWS-Bestimmung über die Umwandlung der Kabardinischen ASSR in die Kabardino-Balkarsche ASSR³⁰. Das Georgien Territorium wurde zurückgegeben, alte Namen wurden wieder eingeführt. Das Verbot auf die Heimkehr wurde aufgehoben.

Die Heimkehr der Balkaren erfolgte äußerst intensiv: bereits im Jahre 1959 wohnten 90% in der Heimat.

Die Krimtataren

1) 11. u. 21. Mai 1944 – GKO-Bestimmung über die Aussiedlung der Krimtataren aus der Krim ASSR³¹. Deportiert wurden fast 190.000 Menschen – vor allem nach Usbekistan. Das Verfahren dauerte 3 Tagen – 18. bis 20. Mai 1944.

²⁸ Nr 5309ss.

²⁹ GARF, F.7523, Fb.4, A.220, Bl.62–63.

³⁰ GARF, F.7523, Fb.72, A.701, Bl.70.

³¹ Nr Nr 5859ss u. 5937ss.

2) 14. Dezember 1944 Bestimmung des PWS d. RSFSR über Umbenennung der Bezirke des Krimgebietes. Alle tatarische, deutsche und jüdische Namen wurden durch russische ersetzt.

3) 30. Juni 1945 – Mit PWS-Bestimmung wurde die Krim ASSR in das Krim-Gebiet der RSFSR umgetauft.³²

4) 25. Juni 1946 – Erlaß des PWS der RSFSR über die Liquidierung der Tschecheno-Inguscheskaja ASSR und Umwandlung der Krim ASSR in das Krim-Gebiet.

5) 14. Januar 1952 – Mit der PWS-Bestimmung wurden die Eisenbahnstationen auf dem Territorium des Krim-Gebietes unbenannt: statt den tatarischen wurden russische Namen gegeben.

6) 19. Februar 1954 – PWS-Bestimmung über die Übergabe des Krim-Gebiete von der RSFSR an die Ukrainische SSR³³.

7) 28. April 1956 – Mit der PWS-Bestimmung wurden den Krimtataren (gleichzeitig mit Balkaren und anderen) alle Rechtshinderungen aufgehoben, jedoch ohne ein Rechte auf die Heimkehr gegeben.

8) 5. September 1967 – Mit der PWS-Bestimmung³⁴ wurden die Beschuldigungen gegen die Krimtataren aufgehoben. Gleichzeitig wird die Politik der "Befestigung" der Tataren an ihren neuen Wohnorten verübt, da "die Tataren auf dem Territorium Usbekistans und anderer Republiken bereits integriert sind".

9) 5. September 1967 – PWS-Bestimmung mit dem Hinweis, daß die früher am Krim wohnende Tataren "einen Anspruch haben, in jedem Ort des UdSSR zu wohnen, jedoch in Anbindung auf einen Arbeitsplatz und in Betracht der Reisepassgesetzgebung". Eine Massentrückkehr wurde damit verhindert.

10) Jahr 1990 – eine Reihe von Bestimmungen des Krim-Gebietsrates, die Besiedlung durch Tataren regeln sollte. Angegeben werden die wieder durch Tataren zu besiedelnde Territorien (Steppen und nicht Küsten – und Gebirgeterritorien, aus den sie vertrieben worden waren) und der Zeitplan der Umsiedlung.

11) März 1991 – Bestimmung des WS der Ukraine über die Umwandlung des Krim-Gebietes in die Krim ASSR. Dabei soll die neu erschaffene Autonomie weder mit der tatarischen noch mit irgendwelcher anderen nicht-ukrainischen Bevölkerung Krims in Verbindung gesetzt werden.

Der Prozeß der territorialen Rehabilitation der vertriebenen Völker ist noch lange nicht beendet. "Die Deklaration über die Anerkennung der repressiven Maßnahmen

³² GARF, F.7523, Fb.4, A.349, Bl.206.

³³ GARF, F.7523, Fb.57, A.963, Bl.3.

³⁴ GARF, F.7523, Fb.91, A.349, Bl.65–70.

gegen die zwangsweise umgesiedelten Völker für widerrechtlich und verbrecherisch und über die Sicherstellung der Rechte jener Völker" (datiert am 14. 11. 1989), ebenfalls wie die Bestimmung über die Abschaffung der gesetzgebenden Akten im Zusammenhang mit dieser Deklaration (7. 03. 1991) und im Zusammenhang mit dem Gesetz der RSFSR "Über die Rehabilitierung der repressierten Völker" – haben leider nicht alle Punkte auf "i" gestellt. Nicht geschaffen wurde die Autonomie für die Inguschen und der Karatschaen, nicht oder nur teilweise geschaffen wurden die Verwaltungseinheiten und die Toponimik der Balkaren, Tschetschenen-Akkinen, Kalmyken. Bis jetzt sind keine Autonomien für die Krimtataren und die Wolga-Deutschen geschaffen worden, was weitgehende Auswirkungen haben könnte.

Die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß jede Veränderung der Grenzen früher oder später sich in territoriale Streitigkeiten auswirkt. Deshalb muß man in der Regel den Weg der Möglichst umfangreichen sozialen und kulturellen Rehabilitierung der Völker gehen. Diese Rehabilitierungen sollen dann die unmoegliche territoriale Rehabilitierung zumindest teilweise ersetzen. Selbstverständlich sollen Deutsche und Krimtataren, wie auch alle andere deportierte Völker, vor allem eine territoriale Rehabilitierung und die Wiederschaffung ihrer Staatlichkeit erleben.